

**DR. BORA TUNCER**  
**Praxis für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde**

**Inhalative Sedierung**

Abweichende Vereinbarung nach § 2 Abs. 3 der Gebührenverordnung für Zahnärzte (GOZ)

zwischen Frau / Herrn \_\_\_\_\_

und

Zahnarztpraxis Dr. Bora Tuncer

Nach eingehender Beratung werden auf Wunsch des Patienten und auf Verlangen des Zahlungspflichtigen, entsprechend der vertraglichen Bestimmungen der Gebührenordnung für Zahnärzte (§ 2 Abs. 3 = Leistung auf Verlangen vom 01.01.1998 im Sinne des § 1 Abs. 2 der GOZ) nachfolgende zahnärztliche Behandlungsmaßnahmen und deren Vergütung vereinbart:

**Inhalative Sedierung mit Lachgas**

**140,00 Euro**

Die Abrechnung erfolgt nach durchgeführter Behandlung. Die oben angeführten Kosten werden unter Umständen nicht oder nur teilweise von Ihrer Krankenversicherung erstattet. Der Patient hat ein Duplikat dieser Vereinbarung erhalten.

Ich verpflichte mich diese Leistung nach Rechnungslegung zu bezahlen.

Heilbronn, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Patient

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Zahnarzt